

Eine Ratte kommt selten allein...



Trotz der routinemäßigen Rattenbekämpfung in der Kanalisation kommt es leider immer wieder vor, dass Ratten auf Grundstücken und in Gärten gesichtet werden. Ratten treten dort auf, wo sie etwas zu fressen finden – vor allem, wenn sie in der Nähe unterkommen oder nisten können.

Was Ratten anzieht und wie man dem vorbeugen kann:

- Entsorgen Sie keine Nahrungsmittel/Speisereste über die Kanalisation (Spülbecken oder Toilette). Dies ist erstens unzulässig und würde zweitens das Nahrungsangebot für Ratten in den befallenen Abwasserschächten noch erweitern.
- Werfen Sie keine gekochten Essensreste und tierische Abfälle (Fleisch, Knochen...) auf den Kompost, sondern in der Biotonne.
- Achten Sie generell auf eine sachgerechte Kompostierung. Bedecken Sie Speisereste zunächst mit Erde. Halten Sie den Kompost feucht, dann halten sich die Ratten nur ungern darin auf. Bewährt haben sich auch ratten- und mäuse sichere Kompostbehälter oder die Absicherung des Komposthaufens mit feinmaschigem Draht nach allen Seiten.
- Werfen Sie keine Essensreste in die Natur und halten Sie Abfalltonnen und -säcke stets verschlossen.
- Tierfutter lockt Ratten an. Lassen Sie größere Mengen nicht offen im Freien stehen und entfernen Sie das restliche Futter aus den Futternäpfen nach Sättigung Ihrer Haustiere. Auch Futterplätze für Wildvögel sind ein gefundenes Fressen für Ratten.
- Halten Sie Hof- und Gartentüren verschlossen. Im Garten gelagerter Müll und Gerümpel laden Ratten ein, sich häuslich niederzulassen. Räumen Sie Ihr Grundstück soweit auf, dass es den Ratten erschwert wird, ihr Lager aufzuschlagen.

Welche Maßnahmen muss ich ergreifen, wenn ich einen Rattenbefall auf meinem Grundstück beobachtet habe?

Zunächst einmal obliegt es dem Grundstückseigentümer, geeignete Maßnahmen zur Rattenbekämpfung auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen, und hat er die hierfür anfallenden Kosten zu tragen.

Ratten werden meist mit Giftködern bekämpft. Damit die Ratten die Köder fressen muss jedoch das sonstige Nahrungsangebot – wie oben beschrieben – eingeschränkt werden. Da das zugelassene Rattengift gefährlich für Haustiere, Wildtiere und auch für den Menschen ist wird dringend empfohlen, den Rattenbefall durch eine Fachfirma bekämpfen zu lassen. Sind in einem Gebiet mehrere Grundstücke betroffen, empfiehlt es sich, dass sich die Grundstückseigentümer zur Rattenbekämpfung zusammenschließen und gemeinsam eine Fachfirma beauftragen.

Kommen die Ratten (mutmaßlich) aus der Kanalisation, so teilen Sie dies bitte unverzüglich der Gemeindeverwaltung Hartheim mit, entweder per E-Mail an gemeinde@hartheim.de oder telefonisch unter 07633/9105-0. Bitte nennen Sie uns unbedingt den genauen Sichtungsort.

Die Gemeindeverwaltung wird dann die entsprechenden Maßnahmen zur Rattenbekämpfung in der Kanalisation einleiten.

Bei fachlichen Fragen zur Rattenbekämpfung wenden Sie sich bitte an einen Schädlingsbekämpfer Ihres Vertrauens.

Ihre Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein

